

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette



Ahaus, 04.08.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

22.09.2026 TOP Ö

2

Beratungsgegenstand

**Anpassung der Förderbeträge des Konzeptes zum Ausbau der flexiblen
Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2026/2027**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderbeträge des Konzeptes zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung für die Zeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 wie folgt festzusetzen:

Kategorie 1 43.242,67 €

Kategorie 2 24.710,10 €

Kategorie 3 12.355,05 €.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage betrifft die jährliche Anpassung der Förderbeträge für flexible Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen für das Kita-Jahr 2026/2027. Ziel ist es, Einrichtungen finanziell anzureizen, bedarfsgerechte und flexible Betreuungszeiten anzubieten. Insgesamt 13 Einrichtungen nehmen am Konzept teil und erhalten je nach Kategorie zwischen 12.355 € und 43.243 €. Der Gesamtförderbetrag beläuft sich auf rund 308.849 €, finanziert durch Landesmittel und eine 25 %-Aufstockung durch das Jugendamt. Der Ausschuss soll die angepassten Förderbeträge beschließen. Das Konzept wird für das Kita-Jahr 2027/2028 überarbeitet, um neue Buchungszeitmodelle zu berücksichtigen.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 ein Förderkonzept beschlossen, welches eine pauschalisierte Förderung der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer flexiblen Betreuungsangebote vorsieht. Ziel ist es, dem in einer Elternbefragung ermittelten elterlichen Bedarf nach einer Flexibilisierung der Betreuungsangebote innerhalb der bestehenden Öffnungszeiten vorrangig zu entsprechen. Mit der Förderung werden Anreize für die Träger gesetzt, die flexiblen Angebote entsprechend des elterlichen Bedarfs auszubauen.

Das Konzept beinhaltet drei Förderkategorien. Zur Steuerung eines bedarfsgerechten Angebotes an flexiblen Betreuungsangeboten ist die Anzahl der Einrichtungen in den Kategorien 1 und 2 anhand des ermittelten Bedarfs aus der Jugendhilfeplanung begrenzt worden. Bei Erfüllung der Kriterien in der Kategorie 3 kann jede antragstellende Einrichtung gefördert werden. Die Förderung wurde ab dem 01.08.2023 für fünf Jahre festgelegt, um den Trägern Planungssicherung zu geben (Vorlage V/2022/0353).

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Anpassung der Förderbeträge des Konzeptes zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2025/2026 beschlossen.

Es nehmen insgesamt 13 Einrichtungen an dem Förderkonzept teil. Wie bereits im Vorjahr sollen auch im Kita-Jahr 2026/2027 die vollen Fördermittel an die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden.

Die Förderbeträge des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden jährlich gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die Fortschreibungsrate wurde für das Kindergartenjahr 2026/2027 mit -0,14 % festgesetzt, sodass der Landesanteil 247.079,36 € beträgt. Dieser Betrag wird gemäß § 48 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz durch das Jugendamt um 25% aufgestockt, sodass ein zu verteilender Betrag von 308.849,20 € eingesetzt wird.

Es ergeben sich unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2026/2027 je geförderter Einrichtung folgende Zuwendungsbeträge:

Kategorie 1 43.242,67 €

Kategorie 2 24.710,10 €

Kategorie 3 12.355,05 €.

Im letzten Herbst wurde zur Evaluation des Konzeptes eine Elternbefragung durchgeführt. Insgesamt hat die Befragung eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Angeboten der Kitas ergeben.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung wird mit dem neuen Kinderbildungsgesetz, das zum 01.08.2027 in Kraft treten wird, fortgesetzt. Dennoch wird das Förderkonzept zum Kita-Jahr 2027/2028 überarbeitet, um die Einführung der zusätzlichen Buchungszeiten von 30 und 40 Stunden und die Kernzeiten berücksichtigen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget: **06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Maßnahme: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.079,36
15	Zuschüsse an übrige Bereiche (ohne städt. Einrichtungen)	210.035,83

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☒ keine
☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen
keine